

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 13. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2014) und **Antwort**

#### Eintrittspreise Berliner Bäder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat Beschwerden über die neue Tarifstruktur der Berliner Bäder-Betriebe bekannt?

Zu 1.: Seit Bekanntwerden der Tarifänderungsabsicht gehen Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern der Berliner Bäder zu diesem Thema ein.

2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht der Senat der negativen Resonanz der Bürger zu begegnen?

4. Ist vorgesehen eine Änderung der Eintrittspreise erneut vorzunehmen?

Zu 2. und 4.: Im Rahmen der Beantwortung der Beschwerden wird den Nutzerinnen und Nutzern der Berliner Bäder die Notwendigkeit der Tarifreform verdeutlicht.

Der neue Tarif der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) ist nach Auffassung des Senats sozial ausgewogen, wirkt auf eine gleichmäßigere Auslastung der Bäder hin und bringt die für einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan zwingend notwendigen Mehreinnahmen für die BBB. Neue Vergünstigungen werden durch eine Anpassung anderer Tarife teilweise gegenfinanziert, um den Kostendeckungsgrad trotz Preissenkung nicht nur zu halten, sondern zu verbessern.

Nach Auffassung des Senats wurde die bis zum 31.12.2013 bestehende Tarifstruktur und Preisgestaltung nicht den tatsächlichen Erfordernissen und Erwartungen der Kundinnen und Kunden gerecht. Durch die niedrigen Tarife in den Morgen- und Abendstunden konzentrierte sich die Auslastung der Berliner Bäder zu diesen Tageszeiten, während zu den übrigen Zeiten Kapazitäten nicht ausgeschöpft waren. Insbesondere die Konzentration in den Abendstunden schränkte die Qualität für alle Nutzergruppen erheblich ein. Darüber hinaus berücksichtigte die vorherige Tarifstruktur einkommensschwache Bevölkerungsgruppen nur unzureichend.

Dieser Entwicklung ist mit dem neuen Tarif ab 01.01.14 entgegengewirkt worden, der für einen zeitlich eingegrenzten Bereich sogar deutlich unter dem bisherigen Tarif liegt.

Eine Änderung der Tarifsatzung kommt nach derzeitigem Stand nicht in Betracht, da die Auswirkungen der neuen Tarifstruktur zunächst ausgewertet werden.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat um eine landesweite Gültigkeit des Kurzeittarifs (inklusive Früh- und Spätschwimmen) durchzusetzen?

Zu 3.: Zu den Früh- und Spätschwimmzeiten von montags bis freitags – außer an Feiertagen – wird zusätzlich ein Kurzeittarif von 45 Minuten – zuzüglich 20 Minuten Dusch- und Umkleidezeit – für 3,50 € angeboten. Dieser Tarif ist in allen Hallenbädern – mit Ausnahme der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) und den freizeitorientierten Bädern, also dem Stadtbad Lankwitz, dem Stadtbad Schöneberg und dem Bad am Spreewaldplatz – gültig.

Diese Einschränkung ist notwendig, um die Umsatzziele der Berliner Bäder-Betriebe zu erreichen. Zudem sind diese Hallenbäder gut bis sehr gut ausgelastet, so dass Kurzeittarife die Auslastung noch weiter verstärken würde und damit die Kundenzufriedenheit hinsichtlich des Platzangebotes zwangsläufig abnehmen würde.

Berlin, den 3. Februar 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2014)